

Beschlussvorlage	Datum: 16.12.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Antrag der Schulkonferenz der Jenaplanschule "Peter Petersen", Lindenstraße 3a, 18055 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens "Jenaplanschule Rostock"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jenaplanschule „Peter Petersen“, Lindenstraße 3a, 18055 Rostock, wird der Schulname

Jenaplanschule Rostock

verliehen.

Beschlussvorschriften:

Schulgesetz M-V § 76 Abs. 7 Pkt. 5c und § 106

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 15.09.2004

Sachverhalt:

In Verwirklichung der Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule entscheidet die aus Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern bestehende Schulkonferenz gemäß § 76 Abs. 7 Punkt 5c des Schulgesetzes M-V über die Namensgebung im Einvernehmen mit dem Schulträger gemäß § 106 Abs. 2 des Schulgesetzes M-V.

Die Schulkonferenz begründet ihren Antrag mit der positiven Entwicklung der Schule und der Etablierung der Bezeichnung „Jenaplanschule Rostock“ im Sprachgebrauch. Auf die Doppelcharakterisierung durch Nennung des Konzeptes und des Konzeptbegründers zur Eindeutigkeit und Unterscheidung von anderen Jenaplanschulen soll künftig verzichtet werden. Vielmehr soll mit dem Namen „Jenaplanschule Rostock“ die gesamte Jenaplantradition repräsentiert werden und nicht nur die ihres Begründers.

Die Jenaplanpädagogik hat sich in den vergangenen Jahren beständig weiterentwickelt und weist weit über ihren Begründer als inzwischen historische Person hinaus.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling